

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 1/2016

Sitzung des Gemeinderates

am 19.01.2016

-öffentlich-

Kindertageseinrichtungen in Güglingen

Raumprogramm für den Anbau am Kindergarten Herrenäcker

In der Bedarfsplanung wurde der Gemeinderat im letzten Jahr darüber informiert, dass die vorhandenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr ausreichen werden. Daher fand im Oktober 2015 eine Klausurtagung des Gemeinderates statt. Bei dieser hat sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Thema Neubau/Anbau beschäftigt.

Ergebnis der Klausurtagung war, dass eine weitere Gruppe und die notwendigen Nebenräume an den Kindergarten Herrenäcker angebaut werden soll. Diese Gruppe/Räume sollen so ausgelegt werden, dass diese für die Betreuung von Inklusionskindern geeignet sind. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit der Kindergartenleitung, der Kindergartenfachberatung, dem Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und der Kaywaldschule ein Raumprogramm zu erarbeiten. Dieses Raumprogramm wurde zwischenzeitlich erarbeitet und soll in der Sitzung dem Gemeinderat noch näher vorgestellt werden. In der Sitzung werden Frau Grimm, Kindergartenleiterin, Frau Sterkel, Kindergartenfachberaterin und Frau Bay, Konrektorin Kaywaldschule, anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Neubau, welcher in Form eines Anbaus errichtet werden soll, muss hinsichtlich der Bauweise sowie des Raumkonzepts verschiedenen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Neben Vorschriften zum barrierefreien Ausbau der Kindertageseinrichtungen müssen auch die Vorschriften zur akustischen Gestaltung von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden (z.B. schallmindernde Maßnahmen).

Es sind die folgenden Räume notwendig, deren erforderliche Mindestgröße wurde in Klammer hinten angefügt:

1. Gruppenraum mit Nebenraum (88 m²)
2. Raum für Einzelförderung, bzw. individuelle Einzeltherapie (15-20 m²)
3. Speiseraum (70m²)
4. Ausgabeküche (30 m²)
5. Arbeits-/Pausenraum für das Personal (40 m²)
6. Raum für Elterngespräche (15 m²)
7. Therapie-/Bewegungsraum (15-20 m²)
8. Schlaf-/Ruheraum (50 m²)
9. Eingangsbereich mit Garderobe und überdachter Außenbereich vor dem Eingang
10. Lager- und Putzraum (25 m²)
11. Sanitärräume

Die vorhandenen Räume für alle Gruppen würden durch die neue Gruppe auch mitgenutzt werden.

Es wurde bei den m² von den Vorgaben des KVJS ausgegangen. Werden diese unterschritten, wird der KVJS keine Betriebserlaubnis erteilen. Geplant wurde für die Betreuungszeit und Altersgruppe mit den höchsten Anforderungen an die Räume. Dies ist die Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahre. So hält man sich die Möglichkeit offen, in diesem Raum jegliche Betreuung anzubieten, da nicht absehbar ist, welche Betreuung zukünftig gefragt sein wird.

Beim Anbau einer neuen Gruppe an eine bereits bestehende Einrichtung wird in das Bestandsgebäude eingegriffen.

Notwendig wird eine überarbeitete Raumkonzeption, welche den Bestand mit in die Betrachtungen einbezieht.

Räume, welche bereits vorhanden sind, in Ihrer Raumgröße jedoch zu klein, könnten umgenutzt werden, so dass einzelne Räumlichkeiten nicht in den Neubau integriert werden müssten.

Insbesondere bei Kindertageseinrichtungen, welche für Inklusionskinder geöffnet werden sollen, sind neben den gängigen Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales auch bauordnungsrechtliche Vorschriften zu beachten.

Alle öffentlichen Gebäude, worunter auch Kindertageseinrichtungen fallen, müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei errichtet werden. Dies ist sowohl bei der Nutzung der Einrichtungen durch Kinder mit Behinderung als auch durch Kinder ohne Behinderung vorgeschrieben.

Im Rahmen der Nutzung des Kindergartens durch Kinder mit sensorischen als auch motorischen Einschränkungen werden z.B. an den Sanitärbereich weitergehende Anforderungen gestellt,

Gerade auch deshalb können sich im späteren planerischen Prozess Änderungen an der Raumgröße als auch an der Raumkonzeption ergeben.

Anders als bei der Betriebserlaubnis durch die KVJS für Regelkindergärten gibt es für Inklusionsgruppen keine festgehaltenen Raumkonzeptionen und Raumgrößen.

Aus diesem Grund orientiert man sich bei der Planung an den bisherigen Mindestmaßen der KVJS, welche im Folgenden dargestellt werden:

1. Gruppenraum mit Nebenraum (88 m²)

Für den Gruppenraum im Kindergarten ist vom KVJS eine Größe von 3 m² pro Kind empfohlen. Experten raten jedoch den Gruppenraum etwas größer zu planen. Gerade wenn die Kinder immer länger in der Einrichtung sind, ist dies wichtig. In Zukunft sollte daher nicht mehr mit 3 sondern 5 m² pro Kind gerechnet werden. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der dauerhafte Aufenthalt mit vielen Personen in zu kleinen Räumen mit einem gewissen Lärmpegel den Kortisol-Spiegel ansteigen lässt. Daher sollte bei der jetzigen Planung auch an die Verantwortung gegenüber den Kindern gedacht werden und diese Berücksichtigung finden. Zudem wird bei der Betreuung von Inklusionskindern auch etwas mehr Platz notwendig sein. Wenn hier Kinder im Rollstuhl betreut werden, muss der Gruppenraum etwas großzügiger gestaltet werden.

An den Gruppenraum sollte, wie an den bereits vorhandenen Gruppenräumen auch, ein kleiner Nebenraum angegliedert werden, welcher aber zum Gruppenraum gehört.

2. Raum für Einzelförderung, bzw. individuelle Einzeltherapie (15-20 m²)

Der Raum für Einzelförderung wird bspw. für Sprachförderung oder Ergotherapie oder ähnliches benötigt. Dieser sollte nahe bei dem Gruppenraum liegen, sodass dieser wenn er nicht für Einzelförderung benötigt wird auch von den anderen Kindern des Kindergartens genutzt werden kann. Einen Raum für die Sprachförderung gibt es bereits im Bestandsgebäude. Dieser wird gegenwärtig jedoch als Schlafraum genutzt.

3. Speiseraum (70m²)

Im Kindergarten ist derzeit kein Speiseraum vorhanden. Der Kindergarten wurde damals geplant und gebaut für drei Regelgruppen. Das Einnehmen von Mittagessen in der Einrichtung war nicht üblich und wurde daher nicht eingeplant. Derzeit ist ein provisorischer Speiseraum im Gang eingerichtet. Dies ist aber keine optimale Lösung und bei der Aufnahme von weiteren Kindern auch zu klein. Daher sollte beim jetzigen Anbau dieses Problem mit gelöst werden und ein Speiseraum für alle Gruppen mit angebaut werden. So könnten die Kinder alle gemeinsam in einem Raum in der Einrichtung essen. Dadurch wäre der Speiseraum auch ein Ort der Begegnung der Kinder untereinander.

Die m² wurde an den Speiseraum in der Heigelinsmühle angelehnt.

4. Ausgabeküche (30 m²)

Direkt an den Speiseraum angrenzend ist eine Ausgabeküche notwendig. Da der Anbau voraussichtlich nicht an der seitherigen Küche sein wird, kann diese nicht weiter als Ausgabe genutzt werden. Zudem ist diese nicht als Ausgabeküche konzipiert. Bei einer Ausgliederung der Küche in den Anbau würde man eine zusätzliche Freifläche von ca. 20 m² erhalten. Hierbei zu Bedenken ist jedoch, dass die ganzen Küchenanschlüsse in dieser Räumlichkeit vorhanden sind. Sollte man die Küche umziehen, wäre es zu überlegen, ob man die bisherige Küche nicht als Pausenraum für das Personal umnutzt.

5. Arbeits-/Pausenraum für das Personal (20 m²)

Aufgrund des Schichtdienstes in der Einrichtung ist das Personal immer länger und zu unterschiedlichen Zeiten anwesend. Dem Personal muss ein Raum gegeben werden, in welchem es sich während der Pausen aufhalten und in welchem es die Verfügungszeit ableisten kann. Um die notwendigen Arbeiten während der Verfügungszeit erledigen zu können sollte dort mindestens ein PC-Arbeitsplatz installiert werden. Durch die vielfältigen Dokumentationspflichten etc. müssen heute alle Erzieherinnen am PC arbeiten. Der Raum sollte so gestaltet werden, dass er als Besprechungsraum für das gesamte Personal genutzt werden kann. Im vorhandenen Bau ist ein Personalraum bereits vorhanden. Dieser wurde ursprünglich einer Doppelnutzung als Personal- und Malraum zugeführt. Allerdings ist eine Doppelnutzung aufgrund der Möblierung des Raumes nicht notwendig. Bereits jetzt ist der vorhandene Personalraum für Besprechungen mit dem gesamten Team sehr eng. Wenn noch weiteres Personal durch die zusätzliche Gruppe hinzukommt, wäre dieser Raum zu klein. Hier wäre sicherlich zu prüfen inwieweit entsprechende Umnutzungen ohne großen Mehraufwand möglich wären.

6. Raum für Elterngespräche (15 m²)

Mit den Eltern müssen Aufnahmegespräche, Entwicklungsgespräche usw. geführt werden. Aus Datenschutzgründen müssen diese Gespräche in einem separaten Raum geführt werden. Bisher werden diese zum Teil im Büro der Leiterin geführt. Dann kann diese allerdings während dieser Zeit nicht mehr in ihrem Büro arbeiten. Gerade auch in Hinblick auf die Leitungszeit sollte der Leiterin ein Büro zur Verfügung stehen, in welchem sie ungestört arbeiten kann. Hinzu kommt, dass bei Gesprächen mit den Eltern in anderen Räumen aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorschriften immer alle Aushänge etc. entfernt werden müssen. Diese stellt einen sehr großen Aufwand dar. Daher ist es üblich, dass ein Elternsprechzimmer eingerichtet wird.

7. Therapie-/Bewegungsraum (15-20 m²)

Der Kindergarten hat jetzt einen Turnraum, dieser ist aber bereits sehr stark belegt (jede Gruppe hat einen Tag diesen Raum zur Verfügung). Durch die immer längere Betreuungszeit in den Einrichtungen ist hier aber auch mehr Bedarf vorhanden. Auch für die individuelle Therapie der Inklusionskinder wird häufiger ein solcher Raum benötigt werden. Der bereits vorhandene Mehrzweckraum mit seiner Größe von 78,87 m² ist großzügig geschnitten und überschreitet das von der KVJS vorgegebene Mindestmaß um ca. 18 m². Von Seiten der KVJS würde kein weiterer Bewegungsraum eingefordert werden, wenn man an anderer Stelle im Anbau oder auch Bestandsgebäude nochmals einen Therapie- bzw. Rückzugsraum für die Kinder schafft.

8. Schlaf-/Ruheraum (50 m²)

Wenn Kinder den ganzen Tag in einer Einrichtung betreut werden, ist ein Schlaf-/Ruheraum vom KVJS vorgeschrieben. Der derzeitige Schlafrum der Kinder befindet sich in einer zweiten Ebene. Diese ist nur über eine schmale Holzterasse zu erreichen. Damals konnte der Raum als Kompromiss so eingerichtet werden, aufgrund des fehlenden 2. Rettungsweges wird eine solche Lösung bei einem Neubau aber nicht mehr genehmigt. Zudem können Kinder, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, diesen Schlafrum nicht erreichen. Dadurch dass der Schlafrum in der zweiten Ebene im Gruppenraum ist, ist auch eine ungestörte Ruhe nicht möglich. Es sollte daher ein Schlaf-/Ruheraum geplant werden. Der neue Schlafrum soll allen Kindern des Kindergartens dienen. Die Größe des Raumes ist vom KVJS vorgegeben.

9. Eingangsbereich mit Garderobe

Der Eingangsbereich sollte etwas großzügiger als bisher gestaltet werden. Dieser soll auch ein Ort der Begegnung für die Eltern sein. Die Größe und die Gestaltung des Eingangsbereichs hängt davon ab wie der Neubau an das Bestandsgebäude anschließt sowie von der letztendlichen Raumkonzeption. Eine endgültige Größe kann hier nicht genannt werden. I.d.R. nimmt man bei einem viergliedrigen Kindergarten für den Eingangsbereich und Flur 70 m² an. Diese Größe lässt sich aufgrund des langgezogenen Flurs schon jetzt nicht einhalten.

Wichtig wäre, dass der Bereich vor dem Eingang mit einem Dach überdacht wird, dass es nicht wie bisher direkt bis an die Türe des Kindergartens regnen kann.

10. Lager- und Putzraum (25 m²)

Für die Kinder sind diverse Spielsachen vorhanden, welche nicht täglich benötigt werden. Für die Inklusionskinder müssen Hilfsmittel zum Lagern oder Geräte als Gehhilfen gelagert werden. Im bestehenden Kindergarten gibt es im Untergeschoss Lagerräume, in welchen Material gelagert wird. Die Fläche des Abstellraumes beträgt ca. 30 m². Material- und Geräteraum sollen für einen viergruppigen Kindergarten ca. 50 m² betragen. Somit müsste man nochmals einen Material- und Geräteraum in der Größe von ca. 20 m² im Neubau integrieren.

Der Raum, in welchem derzeit die Reinigungsgegenstände lagern ist bereits jetzt sehr eng. Kommt ein weiterer Gruppenraum hinzu, muss voraussichtlich auch mit einer weiteren Reinigungskraft gerechnet werden. Diese würde ebenfalls Utensilien benötigen, welche einen Stauraum benötigen. Da durch den Anbau ein viergliedriger Kindergarten entsteht ist es notwendig, dass die Putzkraft einen separaten und abschließbaren Putzmittelraum erhält, in welchem sie Ihre Arbeitsmaterialien lagert. Dieser Raum sollte ebenfalls ein Ausgussbecken enthalten, so dass Putzmittel und andere Stoffe nicht über die Sanitäranlagen der Kinder beseitigt werden müssen. Hier geht die KVJS von einer Raumgröße von 5 m² aus.

11. Sanitärräume

Die Sanitärräume sollten so gestaltet werden, dass diese für Wickelkinder, Kinder unter drei Jahren und Inklusionskinder geeignet sind. Der derzeitige Sanitärraum ist für die Bedürfnisse von Kindern ab drei Jahren ausgelegt. Für Kinder unter drei Jahren sind bspw. die Waschbecken zu hoch und auch die Toiletten zu groß.

Neben zusätzlichen Wickelmöglichkeiten müssen die Toiletten barrierefrei errichtet werden, so dass auch Kinder, welche auf den Rollstuhl angewiesen sind, diese Toiletten selbständig nutzen können. Es gibt verschiedene Bauvorschriften (DIN-Normen), welche explizite Vorgaben dahingehend machen, wie breit die Tür sein muss, damit man durch diese mit einem Rollstuhl gelangt oder auch wie weit entfernt z.B. eine Toilettenschlüssel vom Handgriff an der Wand sein darf, damit der Übergang vom Rollstuhl auf die Toilette gelangt. Gerade aus diesem Grund ist es schwierig hier Raummaße vorzugeben, da diese an das Raumkonzept als auch an die entsprechenden Bauvorschriften angepasst werden müssen. Aussagen zu Raumgrößen sowie besondere Anforderungen an die Sanitäranlagen haben wir trotz Nachfrage weder von der KVJS noch dem staatlichen Schulamt erhalten, welches als Schulträger auch für die Kaywaldschule in Lauffen verantwortlich ist, welche sowohl geistig- wie körperbehinderte Kinder betreut.

Die Mindestausstattung des Sanitärzimmers wäre eine behindertengerechte Toilette und zwei weitere Toiletten sowie die dazugehörigen Handwaschbecken.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Raumprogramm wie oben aufgeführt zuzustimmen. Die angegebenen m² sind Mindestgrößen. Es kann in der Planung durchaus der Fall sein, dass aufgrund der Anordnung der Räume auch der Raum etwas größer werden wird.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Raumprogramm wird wie oben aufgeführt zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit einem Architekten, der Kindergartenleitung und Kindergartenfachberatung eine Planung zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen geeigneten Architekten mit der Planung zu beauftragen.

15.12.2015, Scheuermann/Koch

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		